



RECHTSSCHUTZ GEWERBE

Rechtsstreitigkeiten mit dem Finanzamt, Auseinandersetzungen mit Mitarbeitern oder Vermietern, Schadensersatzklagen gegen beauftragte Dienstleister: Solche Streitigkeiten enden schnell vor Gericht und können erhebliche Kosten produzieren. Das Risiko ist hoch, Vorsorge dagegen sinnvoll und mit der passenden Rechtsschutzversicherung verfügbar.

Bernd Offermanns Versicherungsmakler e. K.
Herderstr. 24
41379 Brüggen

Tel.: 02157 / 127 93 90
Fax: 02157 / 127 93 99
mail@bovm.de
www.bovm.de



Die passende Rechtsschutzversicherung für den Gewerbebereich gibt Ihnen die finanzielle Sicherheit, Ihre Rechte durchsetzen zu können, oder sich im Falle einer Klage gegen Sie angemessen zu verteidigen. Die Rechtsschutzversicherung kommt in der Regel für alle Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, Gebühren bzw. Honorare für Gutachter oder Sachverständige auf.



Kein Betrieb ist wie der andere: Den gleichermaßen für alle Firmen und Unternehmen passenden Rechtsschutz gibt es nicht. Das konkrete Betriebsrisiko sollte gründlich ermittelt werden, um bei der Zusammenstellung des passenden Versicherungsschutzes die richtigen Entscheidungen zu treffen. Eine Firma mit Produktionsstätten auf weitläufigem Betriebsgelände und zahlreichen Angestellten benötigt sicherlich eine andere Rechtsschutzlösung, als etwa ein Einzelunternehmer, dessen Firmensitz das eigene Zuhause ist und der ohne Angestellte auskommt.

Die wichtigsten Leistungen einer Gewererechtsschutzversicherung:

Rechtsschutz-Produkte für Firmen und Selbstständige sind sehr modular aufgebaut. Verschiedene Leistungsarten sind flexibel kombinierbar:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Verkehrsrechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Privat-Rechtsschutz für Inhaber und Geschäftsführer
- Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter von Wohnungen und Grundstücken
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Daten-Rechtsschutz vor Gerichten
- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- Vertragsrechtsschutz für Hilfsgeschäfte
- Forderungsmanagement

Nicht versicherbar sind nicht genannte Rechtsauseinandersetzungen, wie z.B. Vertragsstreitigkeiten mit Kunden oder Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Erwerb mit dem Erwerb eines Gebäudes oder Grundstückes.



Besser versichert sein – Schadenfälle aus unserer Praxis



Vom Grundstück des benachbarten Betriebs läuft nachts über mehrere Stunden hinweg Wasser auf ein Firmengelände, zum Teil auch in das Warenlager. Die gelagerten Vorräte werden teilweise durchnässt und sind für den vorgesehenen Zweck nicht mehr zu verwenden. Vom benachbarten Unternehmen wird Schadensersatz verlangt, dort jedoch verweigert. Es kommt zum Rechtsstreit.

Ein wichtiges Maschinenersatzteil musste bestellt werden. Dabei wurde dessen zeitnahe Lieferung vereinbart, um die Produktionseinschränkungen gering zu halten. Der eilige Lieferant meinte es zu gut und rammte mit dem Lieferwagen eine auf dem Betriebsgelände abgestellte Hebebühne. Das Gerät musste aufwendig repariert werden, weil Teile der Hydraulik beschädigt wurden. Die Reparaturkosten wurden der zuliefernden Firma in Rechnung gestellt, die diese jedoch nicht beglich. Ein Anwalt musste eingeschaltet werden.



Ein mit der Kundenbetreuung beauftragter langjähriger Mitarbeiter hat durch falsche Zusagen und mehrfach ungeschicktes Verhalten im Gespräch mit dem Geschäftsführer einen Großkunden verprellt. Die Geschäftsbeziehung war noch recht frisch, so dass das Vertrauen auch nicht durch Einschaltung der Geschäftsleitung wieder hergestellt werden konnte. Weil sich die Zahl der Beschwerden über den Mitarbeiter schon seit geraumer Zeit häuften, möchte sich der Betriebsinhaber von ihm trennen. Der Mitarbeiter wehrt sich mit Hilfe seines Anwalts.